

DDR-Revolution

Gewiß erfanden die Akteure des Herbstes 1989 in Leipzig oder Berlin die politische Freiheit nicht im Sinne einer welthistorischen Innovation. Doch ist sie, da es noch nie gelang, sie diess seit repräsentativer Strukturen auf Dauer zu stellen, immer wieder ein Novum, ein Neubeginn gerade für jene, die sich das Recht auf Selbstbestimmung nehmen. Rainer Land erkannte ganz klar, „daß wir uns in der DDR wirklich in einer offenen geschichtlichen Situation befinden. Diese offene geschichtliche Situation wird nicht allzu lange anhalten, sie wird irgendwann durch ganz bestimmte Entscheidungen wieder geschlossen.“

Was Arendt als das revolutionär Neue begreift, drückt sich im Herbst 1989 in eben jenem Moment aus, das die Revolution in der DDR als demokratische kennzeichnete, die das Menschen glauben ließ, sie machen ihre Geschichte selbst, und sie machen sie autonom und selbstbestimmt. Sie stellten – weniger emphatisch ausgedrückt – einen politischen Raum für öffentlichen Handeln und Räsonnement her, und damit begannen sie, die DDR als demokratische Republik überhaupt erst zu konstituieren. Genau dieses Moment eines demokratisch-republikanischen Gründungsakts war es, das auch die Zuschauer jenseits der Grenzen faszinierte.

Mit der Parole „Wir sind das Volk“ wiesen die Bürgerinnen und Bürger, die sich zu Hunderttausenden auf den Straßen und Plätzen versammelten, den Herrschaftsanspruch von Partei und Staat zurück. Mit ihrem Handeln schufen sie mehr als die bloße Summierung einer Vielzahl einzelner Akteure; sie stellten Reziprozität durch Assoziation her. Die oppositionellen Gruppen, die teils schon vor dem Herbst entstanden waren, teils zu Beginn und im Verlauf der Revolution sich bildeten, wuchsen sehr rasch; zudem entstanden neue Aktionsformen wie die Bürgerkomitees und die Runden Tische, die sich unmittelbar in die öffentlichen Belange einmischten und die politischen Themen bestimmten. Neues ließen die Bürger insofern entscheiden, als die zuvor angepasste und apathische Gesellschaft sich selbst überhaupt eine Gestalt gab und die individuelle Vereinigung überwand, die zuvor nur informell hatte durchbrochen werden können. Die neuen Handlungs- und Organisationsformen brachten überdies eine Pluralität von Interessen und Meinungen hervor, die über kurz oder lang nach konzentrierten Mechanismen der Konfliktregelung verlangte.

Der Runde Tisch in Berlin einigte sich bereits in seiner ersten Sitzung (7. 12. 1989) darauf, eine neue Verfassung auszuarbeiten. Sein Entwurf ist in unserem Kontext aus mehreren Gründen von großer Bedeutung. Erstens verlangt der Zusammenbruch der Strukturen des alten Regimes sich überallgemeinen Verständigung über die politischen Spielregeln, nach denen künftig Konflikte aus-

getragen und Mehrheitsentscheidungen gefüllt werden sollen. Warum sollten ohne verfassungsgebenden Akt, an dem sich alle beteiligen, Minderheiten die Entscheidungen von Mehrheiten als legitim erachten? Dieses Problem ist in der DDR nicht gelöst. Zweitens erweist der Verfassungsentwurf des Runden Tisches der demokratischen Revolution seine Reverenz, indem er von einer „Zivilgesellschaft“ ausgeht. Er stellt Bürgerbewegungen als „Träger freier gesellschaftlicher Gestaltung, Kritik und Kontrolle“ unter den „besonderen Schutz der Verfassung“ (nicht etwa des Staates), und ordnet Gruppen, Parteien und Verbände dem Verfassungskapitel über Menschen- und Bürgerrechte zu (nicht dem Kapitel über Grundsätze und Organe des Staates). Die Priorität der soziét civile vor dem Staat ist nicht nur der demokratischen Revolution angemessen. Verglichen mit der Staatlichkeit des Grundgesetzes und angesichts der Verkrustungen der Parteidemokratie westlicher Prägung enthält sie überdies Korrekturen für und kritische Fragen an das westliche Politik- und Gesellschaftsverständnis.

Drittens überwindet eine in diesem Sinne bürgerlich-zivile Verfassung die marxistisch-leninistische Gesellschafts- und Staatskonzeption in äußerst überzeugender Weise. Gerade weil die Polakische Axiomatik die Staats- und Rechtslehre in der DDR bis zum Schluss dominierte, ist eine Abkehr radikaler Art bitter nötig. Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches bricht mit der identitären Konzeption von Volk, Gesellschaft und Staat. Er weist keinerlei Anklage an organistische Ganzheitsvorstellungen auf, noch verschreibt er sich klassentheoretischen und geschichtsphilosophischen Verheilungen. Es handelt sich auch insofern um die von Arendt geforderte Sakularisierung von Politik und Herrschaft, als niemand mehr „höheres“ Wissen um das Wohl und den Willen des Ganzen für sich reklamieren kann. Die Verfassung ist keiner a priori Forschungsdisziplin untergeordnet; der Staat ist, aller marxistisch-leninistischen „Wesens“ zuschreibungen bis, nichts als „demokratischer und sozialer Rechtsstaat“, Staat durchaus im „eigentlichen Sinne“; konstituiert von den Bürgerinnen und Bürgern, die sich die Verfassung geben.

Dieser pluale und vernunftbetonte Grundtemper des Verfassungsentwurfs ist nicht selbstverständlich, wenn wir uns die Voraussetzungen seines Entstehens vor Augen halten. Der Sozialismus marxistisch-leninistischer Provenienz brachte sowohl eine quasi-absolutistische Herrschaftsstruktur als auch eine klassenlose, egalitar-nielle Gesellschaft hervor, eine Konstellation also, die zu identitären Vorstellungen des Volkes und seines Allgemeinwissens geradezu einlädt. Die Wirkungsmacht dieser Konstellation zeigte sich seit dem Herbst 1989 in aller Deutlichkeit, als aus der Parole „Wir sind das Volk“ die Rufe „Wir

sind ein Volk“ und „Deutschland einig Vaterland“ wurden.

Diese Parolen sind auch als Langzeitreaktion auf die Vorstellungen der SED zur nationalen Frage zu verstehen. Denn die Partei gab, so identität ihrer Konzeption von Volk, Gesellschaft und Staat auch war, das spezifisch deutsche Einsetzen von (Kultur) Nation und Staatlichkeit spätestens seit den 70er Jahren auf. Die These, die Otto Reinhold noch kurz vor dem Umsturz vertrat und derzu folge die DDR ihre staatliche Existenz nur auf sozialistischer Basis wahren können, hatte einen rationalen Kern. Ich eile hinzu zufügen: nicht den des Sozialismus oder der Eigenstaatlichkeit per se. Der rationale Kern bestand vielmehr in der Annahme einer vernunftgeleiteten Entscheidung der Bürger zugunsten eines universalistisch begründeten politischen Gemeinwesens. Dass Reinholds Position der real-sozialistischen Realität nicht entsprach, weil die klassentheoretischen und geschichtsphilosophischen Hypothesen des sozialistischen Universalismus kappten und er so zu Legitimationsfigur der Parteiherren geriet, ist eine andere Frage.

Mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ begann die „Wende in der Wende“, der Richtungswechsel der Revolution, der ihr bürgerlich-ziviles Moment veränderte. Die Politik der deutschen Einheit, konzipiert im Bundeskanzleramt, trug die Verfassungssiede über die Grenzen der DDR hinaus in die Bundesrepublik. Nicht zufällig machten gerade Rechtswissenschaftler, auch Verfassungsrichter, darauf aufmerksam, daß die Selbstdokumentation des künftigen deutschen politischen Gemeinwesens davon abhängt, ob ihm eine gesamtdeutsche Konstituente oder aber die Annahme einer „der Verfassung vorausliegenden nationalen Identität“ zugrunde gelegt wird.

Dabei wäre es nicht das erste Mal, daß die Deutschen die nationale von der konstitutionellen Frage trennen und die nationale Einheit gefühlsmäßig, logisch und zeitlich vor die Verfassungsfrage setzen. Im Gegenteil besteht zum ersten Mal die Chance, nicht primär von ethnischen, kulturellen und historischen Gemeinsamkeiten der (Volks)Gemeinschaft auszugehen, sondern von demokratischen Verfahren und allgemeinen Prinzipien, die die Bürger als citoyens, nicht als Deutsche, ihrem politischen Verband zugrunde legen. Das würde mit der deutschen Tradition brechen, Ethnos höher zu schätzen als Demos, eine Tradition, die immer wieder dazu taugte und bis heute taugt, Nicht-Deutsche auszuschließen, zu entwürdigen und zu entziehen. Dies zumindest wäre aus dem nationalsozialistischen Zivilisationsbruch zu lernen.

Dr. SIGRID MEUSCHEL,
Freie Universität Berlin

noch: In der Emigration und im deutschen Widerstand entstanden eine Fülle von unterschiedlichen Ideen über das, was „nach Hitler“ sein könnte und müßte.

Entsprechend dem Anliegen der Reihe, Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert

der Öffentlichkeit in höherem Maße zugänglich zu machen, hat der Herausgeber 46 Verlautharungen von deutschen Institutionen, Parteien und Persönlichkeiten (minuter in Auszügen), die zeitlich vom Aufruf des Berliner Zentralausschusses der SPD vom 15. 6. 1945 bis zu den sieben Leitsätzen des Historikers Ulrich Noack über die Neutralisierung Deutschlands vom 2. 4. 1949 reichen, ausgewählt und chronologisch geordnet.

Der zentrale Gedanke heißt „Neuordnung“. Durch Hinzufügung der Adjektive gesellschaftlich, politisch, staatlich und wirtschaftlich und des Substantivs Voraussetzungen entstand ein Verzeichnis der Quellen nach sachthistorischen Gesichtspunkten. Wie der Hrsg. selbst bekannt, hat er sich von den Ergebnissen der jüngsten zeitgeschichtlichen Forschung leiten lassen, vor allem von den Monographien von Theodor Eschenburg („Zwanzig Jahre Bundesrepublik Deutschland in Dokumenten“) und Wolfgang Benz („Der Besatzungsherrschaft zur Bundesrepublik. Stationen einer Staatsgründung 1946–1949, Frankfurt a. M. 1984).

In der Tat haben — wie es in der Einleitung zu dieser wertvollen und für das Studium besonders geeigneten Quellensammlung heißt — nur „wenige Ereignisse in der neueren deutschen Geschichte... einen solch tiefgreifenden, alle Bereiche des Lebens umfassenden Wandel verursacht, wie ihn die Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 7. 5. 1945 auslöste“ (S. 1) Den-

Gleichzeitig hat er die fünfjährige Ausgabe „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949“ und die vierjährige Dokumentation „Der Parlamentarische Rat 1948–1949“ ausgewertet. Jeder Quelle ist ein Résumé vorangestellt. Ein ver-

Für die Mitarbeiter der nunmehr als Instanz aufgelösten Sektion Gesellschaftstheorie (der Nachfolgeeinrichtung der ehemaligen Sektion ML) besteht keinerlei Zweifel darum, daß das MLG in der bis September 1989 gelehrten Form keine Existenzberechtigung mehr hat. Vom Konzept her war es monopoliert, insgesamt doktrinär angelegt, ließ keinen weltanschaulichen Pluralismus zu und zielt in seiner objektiven politischen Wirkung auf die Konservierung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse. Das müssen wir heute so einschätzen, dafür tragen wir Verantwortung, alle gemeinsam und jeder eine je konkrete, die genau zu bestimmen ist.

Obwohl der Rechtfertigungsvorwurf sicher gemacht wird, stellt sich bei näherer Betrachtung dennoch der konkrete

und von diesem postwendend zurückgewiesen. Daß über diesen Weg grundsätzlich keinerlei Änderung herbeizuführen war, zählt zweifellos zu den schwerwiegendsten Grundirrtümern, ein Sachverhalt, den wir, wie viele, viel zu spät erkannten und damit kaum jemand rechtzeitig die praktischen Konsequenzen zog.

Im Lehrprogramm „studium generale“ handelt es sich um keinen „zweiten Aufzug“ des alten MLG, sondern selbst die scharfsinnigsten Kritiker müßten mit Sicherheit anerkennen, es wurde ein erster Vorschlag unternommen, ein neues, dem internationalen theoretischen Denkverbindenes geisteswissenschaftliches Angebot zu unterbreiten. Um so befreiter macht es, wenn in alt bekannter Manier per Dekret, nicht nach öffentli-

verstößen. Der Sektionsdirektor wird in dem Schreiben damit beauftragt, die endgültige Auflösung der Sektion bis 31. 12. 1990 abzuschließen. Dies betrifft dann auch den wichtigen, gerade erst neu etablierten Bereich Ausländerintegration, der Beratungsdienste für die ausländischen Studierenden durchführt, für den es ohne Zweifel großen Bedarf und Zuspruch gibt. Es muß nicht unbedingt „pure Vergleichende“ sein, wenn in dem Schreiben ein Sozialplan überhaupt keine Erwähnung findet.

Wenn die Art der Entlassung so wie vorgeschrieben, tatsächlich praktiziert wird, ist dies eine politische Entscheidung, in der wir keine neuen demokratischen Ansätze erkennen können, und es darf schwerfallen. Gegenargumente dafür zu finden, daß es sich hier nicht um

Sorgenvolle Frage: Wird ein Präzedenzfall geschaffen?

Sachverhalt differenziert dar. Im Verständnis des von uns übernommenen Lehrunterlagen und folglich in der praktischen, individuellen Umsetzung gab es nicht unerhebliche Unterschiede sowohl im Hinblick auf die fachliche Qualität als auch in politischer Ausrichtung. Nicht wenige Lehrkräfte verstanden diesen primär als theoretischen Anspruch, ver suchten originär marxistisches Gedankengut zu vermitteln, über theoretische Instrumentarien Problembewußtsein zu schaffen, mit dem zumindest anvisiert war, Anregungen für die Bewältigung der Probleme der Wirklichkeit zu geben. Auch unter damaligen Bedingungen läßt sich kein einfaches Gleichzeitszenen zwischen weltanschaulicher Theorie und praktizierter Politik setzen. In diesem Kontext gab es kreative theoretische Ansätze und so gesehen ist es keine intellektuelle Arroganz, wenn es Lehrkräfte gilt, die ehrlichen Gewissens von sich sagen können, daß sie sich ihrer Lehre und Forschung nicht zu schämen brauchen, wenngleich damit eingangs gegebene Grundannahme nicht außer Kraft gesetzt wird. Diesen Umstand anerkennen Wissenschaftler der „alten“ BRD durchaus. In einem Artikel von H. Weber, veröffentlicht in „Deutschland Archiv“, Zeitschrift für deutsche Einheit Nr. 7, 1990, S. 1070 heißt es: „Und natürlich hat auch die DDR-Geschichtswissenschaft nicht nur Mukulatur produziert, es ist auch dort — mitz der Fesseln der SED – Parteilichkeit – ernsthaft geforscht worden, auf manches ist also zurückzogreifen.“ Eben auch aus diesem Grund sieht der Verfasser eine Zusammensetzung als realistisch an.

Ein überprüfbare weiterer Fakt sei hinzugefügt. Wachsende Unzufriedenheit über das umzusetzende Programm gab es auch bei uns vor der Wende (zumindest seit 1985), wiederholte Diskussionsrunden mit Studenten, in denen sie ihre weltanschaulichen Bedürfnisse artikulierten, Vorschläge erarbeitet, beim damaligen Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen eingereicht

und von Berufsverbot handelt. Das aber wäre eine einfache Umkehrung bisheriger Praktiken, durch die erneut Menschen Demütigungen ausgesetzt werden und auf sie politischer Druck ausgeübt wird. Nur bei äußerst kurzsichtiger Betrachtung scheint dies der begrenzte Weg zu sein, unfreie Leute loszuwerden. Jedoch es bleibt zu bezweifeln, ob das Konzept wirklich aufgeht, diese Sektion komplett zu „opfern“ und vielleicht a) zu meinen, nun sei man der Vergangenheitsbewältigung ein beträchtliches Stück näher gekommen; b) gar der Illusion zu unterliegen, auf administrativem Wege sei dies generell nur möglich oder c) zu glauben, das engt allen anderen, nicht nur den geisteswissenschaftlichen Sektionen, ihre Vergangenheitsbewältigung. Das offensichtlich besiegte „Schicksal des FM“ zeigt an, daß in diesem Stil weiter verfahren wird.

Es erhebt sich die Frage, ob die Verbindung zwischen Rektor a. i. und dem Gesamtpersonalrat der KMU im Falle der Sektion Gesellschaftstheorie nicht gilt? Ausdrücklich wird dort u. a. vermerkt, daß Kündigungen zu vermeiden seien bei fachlicher Kompetenz und Qualifikation sowie weiteren dort exakt formulierten Gründen. Schon darin ist doch enthalten, daß dies dann nicht in „Kollektivform“ erfolgen kann, sondern einzeln überprüft werden muß. Eine komplexe Auflösung der Sektion Gesellschaftstheorie kann facto einer pauschalisierten Verurteilung alle Lehrekräfte gleich und dies wäre insbesondere den akademischen Mittelbau sehr hart, der in der Vergangenheit nicht die Hauptverantwortung für die konkreten Prozesse trug. Zumindest in den letzten 100 Jahren der Geschichte unserer Universität, die wahrlich nicht unbewegt zu nennen ist, wäre dies ein einmaliger und daher bislang beispieloser Vorgang, daß eine Einrichtung komplett besiegt wird.

Dr. ASTRID FRANZKE,
Dr. ELKE JANKE,
Sektion Gesellschaftstheorie

spektiven darin übereinstimmen, daß sie in gewissem Maße die methodischen Grundlagen anerkennen, die Karl Marx mit dem wissenschaftlichen Sozialismus geschaffen hatte, daß sie über Ausnahmen abgesehen wie der Hrsg. im folgenden nachweist, G. K.) seine Schlüssefolgerungen mit Einschließlich ablehnen (S. 4). Relativ ausführlich wird auf die Programmatrik der einzelnen Parteien eingegangen. So werden z. B. die Kölner Leitsätze der CDU, von Ende Juni 1945 als das wichtigste programmatische Dokument aus der Gründungszeit der CDU charakterisiert (S. 9). Es handelt sich um jenes berühmte Dokument, in dem es im zehnten Leitsatz heißt: „Das Recht auf Eigentum wird gewahrt.“ Die Eigentumsverhältnisse werden nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohles geordnet. Durch gerechten Güterausgleich und soziale Lohngestaltung soll es den Nichtbesitzenden ermöglicht werden, zu Eigentum zu kommen. Das Gemeineigentum darf soweit erweitert werden, wie das Allgemeinwohl es erfordert. Post und Eisenbahn, Kohlenbergbau und Energieerzeugung sind grundsätzlich Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes. Das Bank- und Versicherungswesen unterliegt der Neubestimmung des Individuums innerhalb der Gemeinschaft mindestens müssen, verbietet gewesen sei. „Ulkämpft war dagegen von Anbeginn an, mit welchen Inhalten jener Sozialismus anzufallen sei“ (S. 21). Zustimmung verdient auch die These, daß alle darauf gerichteten Per-

men für die verfassungsrechtliche Ordnung des von ihnen propagierten Weststaates“ bildeten (S. 14). Im Abschnitt über die wirtschaftliche Neuausordnung heißt es völlig zurecht, daß mit der Wahl Ludwig Erhard, der als Vater der sozialen Marktwirtschaft gilt, zum Direktor des Verwaltungsamtes für Wirtschaft am 2. März 1948, der völlige „Bruch mit allen sozialistischen Wirtschaftsstandards“ vollzogen wurde (S. 20). Der Hrsg. steht um einen hohen Grad von Objektivität bemüht, ist jedoch einem Irrtum erlegen, wenn er meint, daß in der Wirtschaftsordnung der sowjetischen Besatzungszone für Unternehmer kein Platz gewesen sei und „sie ausnahmslos zu Kriegs- und Naziverbrechern erklärt und enteignet“ worden wären (S. 16). Wer begonnen hat, sich die Dokumente näher anzusehen, liest sich unweigerlich fest und gerät ins Nachdenken.

So schrieb z. B. der Historiker Ulrich Noack am 2. April 1949: „Wir sind eben gewillt, daß die Einziehung Westdeutschlands in die Westeuropäunion auf keinen Fall mit den Lebensorthern des deutschen Volkes vereinbar ist; wir warnen eindringlich davor, unser Erstgeburtrecht der Einheit Deutschlands für das Linsengericht einer politischen Zweidrittel-Zugehörigkeit zur westeuropäischen Wahlstandszone und für den leeren Schein einer angeblichen „Gleichberechtigung“ zu verkaufen.“ (S. 477). Ulrich Noack verstarb 1974.

Prof. Dr. sc. GÜNTHER KATSCH

Wertvolle, für Studium geeignete Quellensammlung

einiges Personen- (mit Jahresangaben) und Sachwortregister erweist sich als außerordentlich hilfreich.

Die Konzeption des Gesamtwerkes, die auf die Darstellung des politischen Denkens der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert und die Öffentlichkeit in höherem Maße zugänglich zu machen, hat der Herausgeber 46 Verlautharungen von deutschen Institutionen, Parteien und Persönlichkeiten (minuter in Auszügen), die zeitlich vom Aufruf des Berliner Zentralausschusses der SPD vom 15. 6. 1945 bis zu den sieben Leitsätzen des Historikers Ulrich Noack über die Neutralisierung Deutschlands vom 2. 4. 1949 reichen, ausgewählt und chronologisch geordnet.